Tribune économique

Nein zur Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!»

13. Rente
Ein korrigierter Kurs, aber noch immer keine nachhaltige Reform

29., 30. und 31. Mai

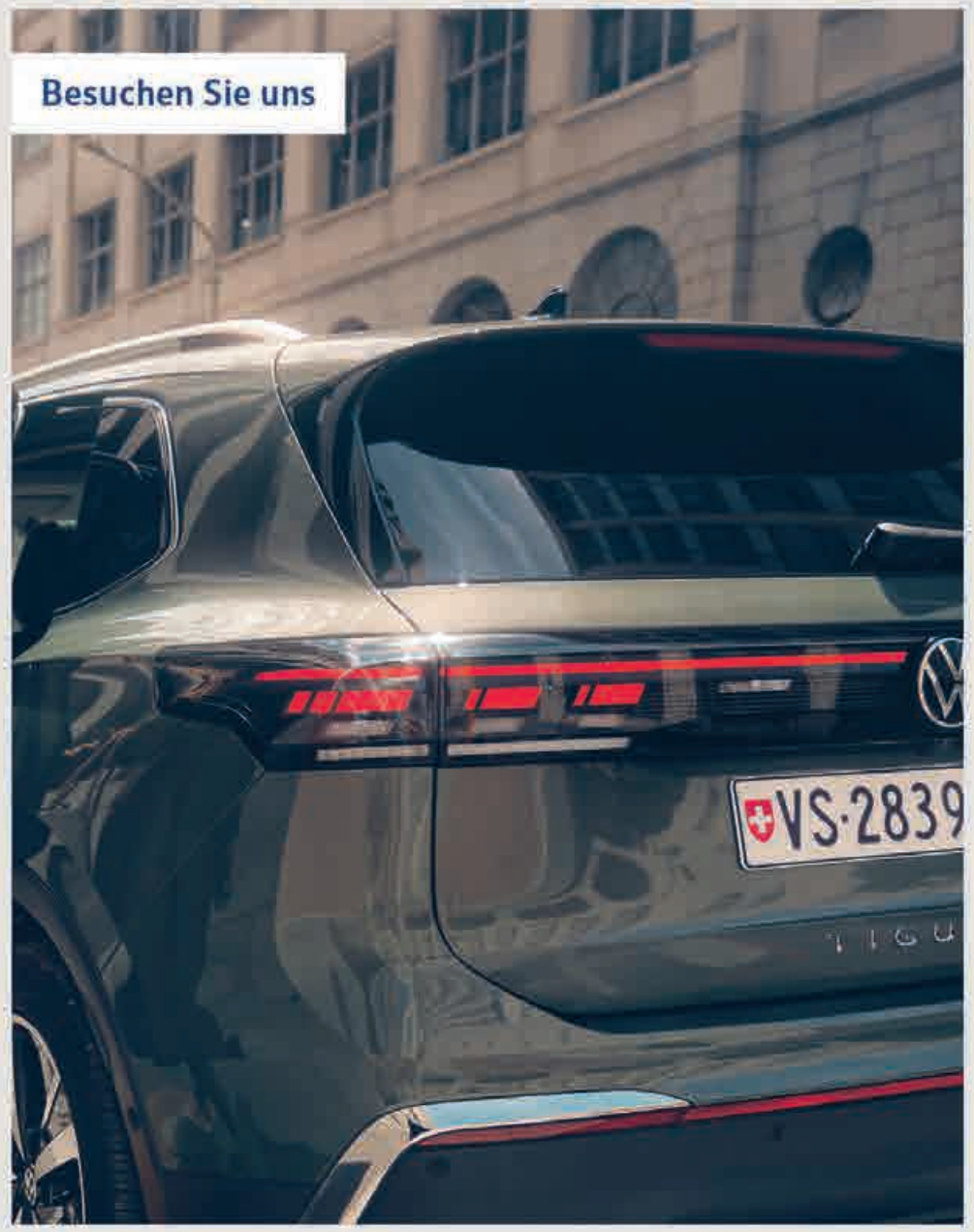
DAS GARTEN- UND LANDSCHAFTSFEST WIRD IM WALLIS BLÜHEN

Das Walliser Wirtschaftsmagazin

UVAM WGV
UNION VALAISANNE DES ARTS ET MÉTIERS
WALLISER GEWERBEVERBAND

Nr. 69 ▪ 2 - 2026 ▪ 8200 Exemplare
Fr. 8,50

UPCF



Entspannt einsteigen, noch entspannter aussteigen.

Der Tiguan

Perfekt für Alltag und Abenteuer, perfekt für Gross und Klein: Der Tiguan ist ein sportlicher SUV mit charismatischem Design, edlem Interieur und smarten Features. Mit ihm werden Sie viel erleben und sich dabei immer wohl fühlen. Kommen Sie vorbei, gerne zeigen wir Ihnen persönlich seine vielen Vorzüge.

Garage Atlantic AG
Industriestrasse 32
3900 Gamsen
Tel. 027 922 78 78
www.garage-atlantic.ch

EDITORIAL

STEUERZAHLER IM WALLIS:

Wie wäre es mit noch ein bisschen Steuern?



Marcel Delasoie
WGV-Generalsekretär

Die Aussicht auf die Einführung einer Zweitwohnungssteuer im Wallis weckt das Interesse des Kantons Wallis und seiner Steuerverwaltung. Diese Massnahme, die als Reaktion auf die vom Schweizer Volk beschlossene Abschaffung der Mietwertsteuer ins Auge gefasst wird, stützt sich auf noch ungewisse Schätzungen der Steuerausfälle. Die Behörden sprechen von Einnahmeausfällen in Höhe von jeweils rund 30 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden, was im Vergleich zum Gesamtbudget eine relativ bescheidene Summe ist.

Die Einführung einer zusätzlichen Steuer würde ihre Steuerlast erhöhen und könnte Investitionen bremsen, insbesondere in die Instandhaltung des Immobilienbestands.

Diese Prognosen müssen jedoch relativiert werden. Der Wegfall des Mietwerts wird auch zur Abschaffung bestimmter wichtiger Steuerabzüge führen, insbesondere jener im Zusammenhang mit Unterhalts- und Renovationskosten sowie Hypothekarzinsen. Diese Faktoren werden automatisch einen Teil der angekündigten Verluste ausgleichen. Daher erscheint es verfrüht, eine neue Steuer einführen zu wollen, ohne über eine klare und fundierte Vorstellung von deren tatsächlichen Auswirkungen zu verfügen.

Zudem würde eine solche Massnahme einen bedeutenden Teil der Walliser Bevölkerung selbst benachteiligen, da viele Walliser Eigentümer einer Zweitwohnung im Kanton sind. Die Einführung einer zusätzlichen Steuer würde ihre Steuerlast erhöhen und könnte Investitionen bremsen, insbesondere in die Instandhaltung des Immobilienbestands.

Anstatt auf eine neue Steuer zurückzugreifen, wäre es sinnvoller, die konkreten Auswirkungen der Bundesreform abzuwarten. Sollten Anpassungen notwendig werden, könnten andere Hebel in Betracht gezogen werden, insbesondere eine Optimierung der öffentlichen Ausgaben. Eine gezielte Senkung der Betriebskosten des Staates würde es ermöglichen, eventuelle Verluste auszugleichen, ohne die Steuerzahler zusätzlich zu belasten.

In einem wirtschaftlichen Umfeld, das Dynamik und Attraktivität erfordert, erscheint eine Erhöhung der Steuern als unangemessene Reaktion. Das Wallis braucht eher Anreize als neue Belastungen, die seine Entwicklung bremsen könnten. ■



027 766 40 40 - zone commerciale Conthey - www.anthamatten.ch

INHALT



Eidge. Abstimmungen
Ein grosses Risiko für die Wirtschaft des Wallis und der Schweiz

Seiten 6-7



Steuerrecht
Eine strukturelle Veränderung mit konkreten Folgen für Eigentümer und KMU im Wallis

Seiten 24-25



Im Wallis arbeiten
Was, wenn das Wallis Ihr bestes Rekrutierungsargument wäre?

Seiten 30-31

	Seiten
Eidge. Abstimmungen	
Ein grosses Risiko für die Wirtschaft des Wallis und der Schweiz	6-7
Änderung des Zivildienstgesetzes: Das Gleichgewicht des Milizsystems sichern	8-9
Ohne Fachkräfte steht der Tourismus still	10-11
Wirtschaft	
Ein korrigierter Kurs, aber noch immer keine nachhaltige Reform	13
Innovation	
WGV – HES-SO: Ein Tool azur Analyse der Grossratssitzungen	14-15
Prix Créateurs WKB: Katalysator für innovative Ideen	17
Mitglieder	
«La Fête du paysage et des jardins» blüht im Wallis auf	18
Die Stimme unserer KMU aus der Romandie in Bern Gehör verschaffen	19
Walliser Handelsverband: ein Jahrhundert Engagement für den lokalen Detailhandel	20-21
Rechgtschronik	
Mobbing am Arbeitsplatz: Welche Leitlinien für Arbeitgeber?	22-23
Steuerrecht	
Eine strukturelle Veränderung mit konkreten Folgen für Eigentümer und KMU im Wallis	24-25
Tourismus	
Mountainbike-Strecken im Wallis: zwischen Potenzial und strukturellen Hindernissen	26-29
Im Wallis arbeiten	
Was, wenn das Wallis Ihr bestes Rekrutierungsargument wäre?	30-31
Ausbildung	
«Ich habe einen aussergewöhnlichen Beruf entdeckt, der mir sofort gefallen hat!»	32-33

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE «KEINE 10-MILLIONEN-SCHWEIZ!»

Ein grosses Risiko für die Wirtschaft des Wallis und der Schweiz

Die Begrenzung der Schweizer Bevölkerung auf 10 Millionen Einwohner mag auf den ersten Blick als Antwort auf die Herausforderungen des Bevölkerungswachstums erscheinen. In Wirklichkeit führt diese Initiative jedoch starre Mechanismen ein, die schwerwiegende Folgen für die Wirtschaft, die Beschäftigung und die internationalen Beziehungen der Schweiz haben. Für die Walliser KMU stellt sie ein direktes Risiko für ihre Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit dar.



Yasmine Pupet
Tribune économique

Eine Initiative mit starren und unrealistischen Mechanismen

Die Initiative zielt darauf ab, eine strenge Obergrenze von 10 Millionen Einwohnern bis 2050 in der Verfassung zu verankern. Sie sieht zudem automatische Massnahmen vor, falls Zwischengrenzen überschritten werden, insbesondere im Bereich der Einwanderungsbeschränkung. Dieser Mechanismus wirft ein grundlegendes Problem auf: Er berücksichtigt die wirtschaftliche Realität nicht. Das Bevölkerungswachstum in der Schweiz ist eng mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes verbunden. Die Festlegung einer starren Obergrenze bedeutet, diese Dynamik zu ignorieren und administrative Zwänge dort aufzuerlegen, wo Flexibilität unerlässlich ist.

Konkret bedeutet dies, dass das Ende der Personenfreizügigkeit zum Zusammenbruch aller bilateralen Abkommen führen könnte und unser Zugang zum europäischen Markt dadurch gefährdet wäre.

Wie die Wirtschaft betont, ist ein solcher Ansatz losgelöst von der tatsächlichen Funktionsweise der Schweizer Wirtschaft und ermöglicht es nicht, strukturelle Herausforderungen wirksam zu bewältigen.

Ein sich verschärfender Arbeitskräftemangel

Die Schweiz hat bereits in vielen Branchen mit einem Arbeitskräftemangel zu kämpfen. Die Wirtschaft, insbesondere die KMU, ist in hohem Masse auf qualifizierte Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen.
Eine starke Einschränkung der Einwanderung würde diesen Mangel noch verschärfen. Schlüsselbranchen wie das Baugewerbe, das Handwerk, das Gesundheitswesen, die Industrie oder auch der Tourismus wären direkt betroffen.
Für die Unternehmen hätte dies konkrete Folgen:
• Schwierigkeiten bei der Personalbeschaffung,
• Rückgang der Geschäftstätigkeit,
• Verlust der Wettbewerbsfähigkeit.
Diese Einschätzung teilt insbesondere der Schweizerische Gewerbeverband (SGV), der deutlich betont, dass diese Initiative nicht den Bedürfnissen der KMU entspricht und deren täglichen Betrieb gefährdet.

Eine gefährliche Infragestellung der bilateralen Abkommen

Einer der besorgniserregendsten Aspekte der Initiative sind ihre Auswirkungen auf die Beziehungen zur Europäischen Union.
Bei Überschreitung der festgelegten Schwellenwerte sieht sie Massnahmen vor, die bis zur Kündigung des Abkommens über den freien Personenverkehr reichen können. Dieses Abkommen ist jedoch durch eine sogenannte „Guillotine-Klausel“ mit den anderen bilateralen Abkommen I verbunden “.
Konkret bedeutet dies, dass das Ende der Personenfreizügigkeit zum Zusammenbruch aller bilateralen Abkommen führen könnte und unser Zugang zum europäischen Markt dadurch gefährdet wäre.
Diese Abkommen sind jedoch für Schweizer Unternehmen von entscheidender Bedeutung, insbesondere für den Export, die Innovation und die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Ihre Infragestellung würde ein grosses Risiko für den Wohlstand des Landes darstellen.

Eine allgemeine Schwächung der Schweizer Wirtschaft

Abgesehen von den Auswirkungen auf die Beschäftigung und die internationalen Beziehungen hätte diese Initiative erhebliche makroökonomische Folgen.
Eine Begrenzung der Erwerbsbevölkerung würde Folgendes bewirken:
• einen Rückgang des Wachstumspotenzials,
• einen Rückgang der Steuereinnahmen,
• einen erhöhten Druck auf die Sozialsysteme.

Vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung benötigt die Schweiz eine ausreichende Erwerbsbevölkerung, um ihre Infrastruktur und ihre Sozialversicherungen zu finanzieren. Eine Einschränkung der Zuwanderung ohne tragfähige Alternative würde dieses Gleichgewicht gefährden.

Vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung benötigt die Schweiz eine ausreichende Erwerbsbevölkerung, um ihre Infrastruktur und ihre Sozialversicherungen zu finanzieren.

Deutlicher Widerstand aus der Wirtschaft

Angesichts dieser Risiken lehnen die Wirtschaftsverbände – sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene – diese Initiative klar ab.
Der Walliser Gewerbeverband hat daher ein klares NEIN empfohlen, da er der Ansicht ist, dass der Text nicht den richtigen Weg einschlägt, um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen.
Diese Position wird von zahlreichen Wirtschaftsakteuren geteilt, die die Notwendigkeit pragmatischer Lösungen betonen, die mit den Realitäten vor Ort und den Bedürfnissen der Unternehmen vereinbar sind. ■

In Kürze

DER WGV LÄDT SIE DAHER EIN, DIESE INITIATIVE ABZULEHNEN, DA SIE…

- eine starre Bevölkerungsobergrenze vorschreibt, die keinen Bezug zu den wirtschaftlichen Bedürfnissen hat;
- den Arbeitskräftemangel für KMU verschärft;
- die bilateralen Abkommen und den Zugang zum europäischen Markt gefährdet;
- das Wachstum, die öffentlichen Finanzen und die Sozialversicherungen schwächt, insbesondere die Finanzierung der künftigen AHV-Renten.


armee.ch

ZIVILDIENSTGESETZ

Änderung des Zivildienstgesetzes: Das Gleichgewicht des Milizsystems sichern

Die Änderung des Zivildienstgesetzes, über die am 14. Juni 2026 im Anschluss an das Referendum «Rettet den Zivildienst» abgestimmt wird, zielt darauf ab, eine besorgniserregende Entwicklung zu korrigieren: den anhaltenden Anstieg der Wechsel von der Armee in den Zivildienst. Diese Reform soll das Gleichgewicht des Schweizer Milizsystems wiederherstellen und langfristig die Einsatzfähigkeit der Armee und des Zivilschutzes gewährleisten.

Yasmine Pupet
Tribune économique

Eine Fehlentwicklung im derzeitigen System, die korrigiert werden muss

Der Zivildienst wurde als Alternative für Personen konzipiert, die sich aus Gewissensgründen gegen den Militärdienst entscheiden. In den letzten Jahren hat sich seine Nutzung jedoch gewandelt.

Die Zahl der Soldaten, die sich dafür entscheiden, die Armee zu verlassen, um ihren Zivildienst zu leisten, ist stark gestiegen, auch nachdem sie bereits einen Teil ihrer militärischen Ausbildung absolviert haben. Dieser Trend schwächt direkt die Personalstärke der Armee,

die auf einem Milizsystem basiert, das Stabilität und Vorhersehbarkeit erfordert.
Die Gesetzesänderung zielt somit darauf ab, diese Fehlentwicklung zu korrigieren, indem die Rolle des Zivildienstes als Ausnahmefall und nicht als bequeme Alternative bekräftigt wird.

Gezielte Massnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts

Die Reform sieht mehrere konkrete Anpassungen vor, die darauf abzielen, den Übergang in den Zivildienst einzuschränken:

- die Einführung einer Mindestdienstdauer von 150 Tagen;
- regelmässigere Dienstverpflichtungen;
- Einschränkungen für verspätete Zulassungen nach dem Eintritt in die Armee;
- eine strengere Regelung für bestimmte Kategorien, insbesondere für Führungskräfte.

Diese Massnahmen heben den Zivildienst nicht auf, sondern definieren dessen Bedingungen neu, um ihn wieder auf seine ursprüngliche Bestimmung auszurichten.

Sicherung der Personalbestände von Armee und Zivilschutz

Im Mittelpunkt dieser Reform steht die Fähigkeit des Schweizer Sicherheitssystems, seine Aufgaben zu erfüllen. Sowohl die Armee als auch der Zivilschutz sind auf einen ausreichenden und stabilen Personalbestand angewiesen. Der Wechsel in den Zivildienst erschwert die Planung, erhöht die Ausbildungskosten und verringert die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte.
Durch die Begrenzung dieser Abgänge ermöglicht das Gesetz eine Stabilisierung der Personalbestände, eine verbesserte Einsatzplanung sowie die Gewährleistung der mittel- und langfristigen Einsatzfähigkeit.
In einem unsicheren internationalen Umfeld sind diese Faktoren für die Gewährleistung der Sicherheit des Landes von entscheidender Bedeutung.

Dieser Trend schwächt direkt die Personalstärke der Armee, die auf einem Milizsystem basiert, das Stabilität und Vorhersehbarkeit erfordert.

Die Glaubwürdigkeit des Milizsystems wahren

Das Schweizer Modell beruht auf einem grundlegenden Prinzip: Der Zivildienst ist ein Ersatzdienst und keine freie Wahl.
Heute verschwimmt diese Unterscheidung zunehmend. Für einen Teil der Wehrpflichtigen wird der Zivildienst als flexiblere Alternative oder als besser mit der beruflichen Laufbahn vereinbar angesehen.
Die Reform zielt darauf ab, diese Kohärenz wiederherzustellen. Sie stärkt die Glaubwürdigkeit des Systems, indem sie die Regeln klarstellt und Mitnahmeeffekte verhindert.

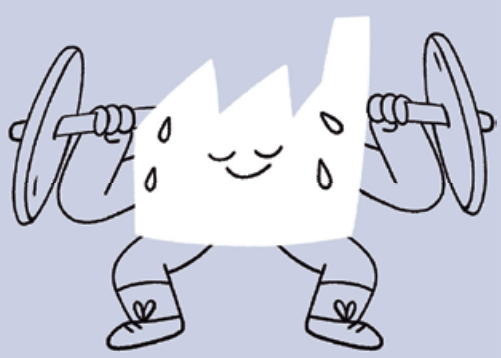
Eine ausgewogene Reform angesichts eines umstrittenen Referendums

Das erfolgreiche Referendum «Rettet den Zivildienst» wendet sich gegen diese Verschärfung. Seine Gegner sind der Ansicht, dass die Reform den Zivildienst und seinen Beitrag zur Gesellschaft schwächt.
Die vorgeschlagene Änderung stellt jedoch die Existenz des Zivildienstes nicht in Frage. Sie zielt darauf ab, dessen Legitimität zu gewährleisten und das Gesamtgleichgewicht zwischen den verschiedenen Dienstformen zu wahren.
In diesem Sinne empfiehlt die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats, dieser Änderung zuzustimmen. ■

EnergyFit®
un programme
⟼ d'efficience
énergétique.

Contactez votre coach Genedis
afin de définir un programme
adapté à vos besoins.

027 763 14 11 → energyfit-genedis.ch



Genedis
L'énergie. La vie.

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE
«KEINE 10-MILLIONEN-SCHWEIZ! »

Ohne Fachkräfte steht der Tourismus still

Am 14. Juni 2026 stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über die «Keine 10-Millionen-Schweiz»-Initiative ab. Was von den Initianten als Nachhaltigkeitsinitiative bezeichnet wird, ist in Wirklichkeit ein wirtschaftspolitisches Hochrisiko-Projekt. Die Initiative verlangt die Kündigung des Freizügigkeitsabkommens und löst damit eine Kettenreaktion aus. Für den Tourismussektor bedeutet dies vor allem: Planungsunsicherheit, Einschränkungen im Angebot und letztlich ein grosser Verlust an Wettbewerbsfähigkeit. Gerade für tourismusintensive Regionen wie das Wallis steht dabei sehr viel auf dem Spiel.



Samuel Huber
Leiter Politik
Schweizer Tourismus-Verband

Fachkräftemangel belastet Angebot und Qualität des Tourismus

Der Tourismus ist ein personalintensiver Sektor. Gleichzeitig stammen rund 30 Prozent der Beschäftigten im Gastgewerbe aus dem EU/EFTA-Raum und zwei von drei Betrieben sind auf diese Arbeitskräfte angewiesen. In alpinen Destinationen und insbesondere im saisonalen Geschäft liegt der Anteil teilweise deutlich höher. Ohne Freizügigkeitsabkommen fällt diese Rekrutierungsbasis weg – und der bereits akute Fachkräftemangel verschärft sich massiv.

Für viele Betriebe hätte dies spürbare Konsequenzen: Offene Stellen bleiben länger unbesetzt, saisonale Spitzen können nicht mehr bewältigt werden, und der administrative Aufwand bei der Rekrutierung steigt. Die Folge sind reduzierte Angebote, angepasste Öffnungszeiten und steigende Preise, was insgesamt zu einem schlechteren Gästeerlebnis und weniger Wertschöpfung führt.

Kettenreaktion mit negativen Auswirkungen auf die Nachfrage

Die Auswirkungen gehen jedoch weit über den Arbeitsmarkt hinaus. Das Freizügigkeitsabkommen ist Teil der Bilateralen I. Wird es gekündigt, fallen durch die Guillotine-Klausel auch die anderen Abkommen der Bilateralen I weg. Für den Tourismus besonders relevant sind dabei die Verkehrsabkommen. Sie sichern die internationale Erreichbarkeit der Schweiz – über den Land- und Luftweg. Verschlechtert sich die Anbindung des Tourismusstandorts Schweiz, sinkt die Nachfrage im Tourismus direkt.

Gleichzeitig drohen neue Hürden für internationale Gäste aus Drittstaaten. Denn ohne Freizügigkeitsabkommen fällt die Schweiz auch aus dem Schengen-Raum und wird zur Visumsinsel mitten in Europa. Gäste aus den

Hinzu kommen gesamtwirtschaftliche Effekte: Ohne Bilaterale Abkommen wird das Wirtschaftswachstum geschwächt, was zu sinkender Kaufkraft von Schweizerinnen und Schweizern führt.

Fernmärkten müssten auf ihr Europa-Reise für die Schweiz ein separates Visum beantragen und weichen vermehrt auf andere Destinationen aus. Mit fatalen Folgen gerade in den Zwischen- und Nebensaisons, wenn dieses Gästesegment für die Nachfrage sorgt.
Hinzu kommen gesamtwirtschaftliche Effekte: Ohne Bilaterale Abkommen wird das Wirtschaftswachstum geschwächt, was zu sinkender Kaufkraft von Schweizerinnen und Schweizern führt. Es belastet damit auch die Binnennachfrage. Der Tourismus gerät damit von mehreren Seiten unter Druck – beim Angebot wie bei der Nachfrage.

Tourismusintensive Regionen wie das Wallis besonders stark betroffen

Kaum eine Region wäre so stark betroffen wie das Wallis. Der Tourismus generiert hier über 8 Prozent Prozent der gesamten Wertschöpfung – in einzelnen Seitentälern und Destinationen liegt dieser Anteil weit darüber. Zudem hängen rund 15‘000 Arbeitsplätze im Kanton direkt oder indirekt vom Tourismus ab. Diese Zahlen verdeutlichen: Der Tourismus ist im Wallis nicht nur ein Wirtschaftszweig, sondern das wirtschaftliche Rückgrat.
Entsprechend stark sind auch die Verflechtungen mit dem lokalen Gewerbe: Bauunternehmen, Zulieferer, Detailhandel oder Dienstleister sind direkt von einem funktionierenden Tourismus abhängig. Investitionen in Bergbahnen, Hotels oder Infrastrukturen sind langfristig und kapitalintensiv. Durch die Planungsunsicherheit für die touristischen Betriebe wird die Initiative auch zu einem Investitionshemmnis – mit direkten Folgen für das lokale Gewerbe, die Beschäftigung im Kanton und die regionale Entwicklung.

Hinzu kommen gesamtwirtschaftliche Effekte: Ohne Bilaterale Abkommen wird das Wirtschaftswachstum geschwächt, was zu sinkender Kaufkraft von Schweizerinnen und Schweizern führt.

Tourismussektor engagiert sich entschieden gegen die Initiative

Die Initiative greift reale Herausforderungen auf. Doch sie bietet keine tragfähigen Lösungen. Stattdessen schafft sie neue Unsicherheiten und gefährdet zentrale wirtschaftliche Strukturen. Deshalb engagieren sich die Verbände und Organisationen des Tourismussektors gegen die Vorlage. Unter dem Dach des Schweizer Tourismus-Verbands wurde eine gemeinsame Kampagne lanciert, um die konkreten Auswirkungen aufzuzeigen – für Betriebe, Mitarbeitende und Regionen. Die Botschaft ist klar: Ohne Fachkräfte steht der Tourismus still. Und ohne Tourismus gerät in Regionen wie dem Wallis auch das Gewerbe unter Druck. Ein Nein am 14. Juni ist deshalb mehr als ein tourismus-politisches Signal. Es ist ein Entscheid für stabile Rahmenbedingungen, funktionierende wirtschaftliche Verflechtungen und eine starke regionale Wirtschaft. ■



STV FST
Schweizer Tourismus-Verband
Fédération suisse du tourisme
Federazione svizzera del turismo
Federaziun svizra dal turissem

LE MAN IN BLACK FAIT



13. RENTE

Ein korrigierter Kurs, aber noch immer keine nachhaltige Reform

Der Ständerat hat mit seinem Entscheid, die 13. AHV-Rente teilweise über höhere Lohnbeiträge zu finanzieren, einen völlig falschen Weg eingeschlagen. Dass diese Zusatzleistung finanziert werden muss, steht kaum in Frage. Politisch ist es jedoch allzu bequem, den Grossteil der Last erneut den Unternehmen und den Erwerbstätigen aufzubürden. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dieses Vorgehen denn auch äusserst fragwürdig und schädlich. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats hat diesen Kurs in den wesentlichen Punkten daher zu Recht korrigiert.

Simon Schnyder
Ressortleiter Sozial- und Gesundheitspolitik

Schon heute einer der höchsten Arbeitskosten

Die kleine Kammer hatte sich nämlich für den naheliegendsten Reflex entschieden: die Arbeit einmal mehr noch teurer zu machen. Die Kommission des Nationalrats kehrt demgegenüber zu einer Übergangslösung zurück, die ausschliesslich auf der Mehrwertsteuer beruht. Damit vermeidet sie einen gravierenden Fehler. Denn höhere Lohnbeiträge treffen die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber, die KMU und – weiter gefasst – die gesamte Produktionsbasis des Landes direkt. Es handelt sich nicht um eine blosse technische Anpassung, sondern um eine zusätzliche Belastung für jeden Arbeitsplatz, jeden Lohn und jede Anstellung.

Für viele KMU bedeutet dies geringere Margen, erschwerte Investitionen, weniger Spielraum bei Neueinstellungen und zusätzlichen Druck auf die Lohnsumme. In einer Wirtschaft, in der die Arbeitskosten bereits zu den höchsten in der OECD zählen, ist eine weitere Verteuerung dieses Faktors schwer zu rechtfertigen. Insofern ist die Korrektur der Kommission zu begrüssen.

Völlig widersprüchlich

Das Paradoxe daran ist, dass der Ständerat die AHV stärken wollte, indem er genau dasjenige Fundament schwächt, das sie finanziert. Nämlich die Arbeit. Wer diese weiter verteuert, belastet die Beschäftigung, die Nettolöhne und schwächt die Anreize, eine Erwerbstätigkeit auszuüben oder diese auszubauen.

Das gilt insbesondere für die jüngeren Generationen, die diese Last dauerhaft tragen werden, aber auch für Frauen und ältere Erwerbstätige, deren Beteiligung am Arbeitsmarkt für das künftige Gleichgewicht unseres Sozialsystems entscheidend sein wird. Man kann nicht einerseits den Fachkräftemangel beklagen und andererseits die Abgaben auf Arbeit weiter erhöhen.

Gesamtvision: weiterhin Fehlanzeige

Die Korrektur des Nationalrats geht in die richtige Richtung, löst das Grundproblem aber nicht. Es fehlt noch immer eine echte Gesamtvision für eine strukturell nachhaltige Reform der AHV. Derzeit versucht man notdürftig die gröbsten Löcher zu stopfen. Man verspricht eine neue Leistung, muss anschliessend deren Finanzierung irgendwie improvisieren und verschiebt die strukturellen Entscheidungen erneut.

Diese Flickschusterei untergräbt die Glaubwürdigkeit der AHV. Die 13. AHV-Rente sollte nicht als isoliertes Thema behandelt werden, das vorläufig und je nach politischem Kompromiss finanziert wird. Sie müsste vielmehr in eine umfassende Reflexion über die Zukunftsfähigkeit der Altersversicherung eingebettet werden.

Zeit gewinnen: zu welchem Preis?

Doch dazu fehlt der Mut. Der Ständerat hat sich entschieden, auf Kosten der Realwirtschaft Zeit zu gewinnen. Die Kommission des Nationalrats hat die schädlichsten Aspekte dieses Kurses zwar zu Recht korrigiert. Doch statt die Gunst der Stunde zu nutzen, um die Arbeiten an einer ambitionierten AHV-Reform entschlossen anzugehen, hat auch sie die strukturellen Entscheidungen vertagt. Diese gewonnene Zeit hat nur dann einen Wert, wenn sie dazu genutzt wird, das Gleichgewicht einer so zentralen Sozialversicherung nachhaltig wiederherzustellen. ■

DAS INTERVIEW

WGV – HES-SO: Ein Tool zur Analyse der Grossratssitzungen

Seit der Parlamentssitzung im Dezember hat der WGV in Zusammenarbeit mit der HES-SO ein innovatives Tool entwickelt, mit dem die Dokumente der Grossratssitzungen zusammengefasst und Empfehlungen formuliert werden können. So kann der WGV seine Standpunkte zu den behandelten Themen klar darlegen und die Interessen seiner Mitglieder wirksamer vertreten. Gemeinsames Interview mit Flavien Claivaz, WGV-Vizepräsident, und Sébastien Gard, Professor am Institut für Informatik der HES-SO Valais-Wallis.



Flavien Claivaz

Tribune économique

Fragen an den WGV

Was waren vor der Einführung dieses Tools die wichtigsten „toten Winckel“?

Flavien Claivaz: Die grösste Herausforderung war die Informationsasymmetrie. Ein Abgeordneter oder Unternehmer, der Mitglied im Vorstand eines Berufsverbands ist, hat nur wenig Zeit. Neben der Wahrnehmung seiner Mandate oder der Leitung seines KMU ist die gründliche Analyse von Hunderten von Seiten mit Erläuterungen ein Luxus. Der tote Winckel hatte indirekte Auswirkungen: Ein Gesetz zur Raumplanung oder zur Energie mag harmlos erscheinen, verbirgt jedoch oft erhebliche administrative Auflagen für unsere Mitglieder. Dieses Tool ermöglicht es uns, von einer reaktiven Haltung zu einer proaktiven Einflussnahme überzugehen, die auf vollständigen und umfassenden Informationen basiert.

Die Mitglieder Ihrer Ausschüsse sind in erster Linie Unternehmer, die vor Ort tätig sind. Wie ermöglicht dieses Zusammenfassungs-Tool, auf die Rahmenbedingungen ihrer Branche einzuwirken, ohne sie zu Vollzeitjuristen zu machen?

FC: Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind Experten aus der Praxis – Stuckateure, Bäcker, Hoteliers, Händler –, die ihre Zeit ehrenamtlich für die Gemeinschaft zur Verfügung stellen. Es ist nicht ihre Aufgabe, zu parlamentarischen Juristen zu werden. Dieses Instrument ermöglicht es ihnen daher, die Komplexität der Gesetzgebung in konkrete Herausforderungen für ihre Berufe zu übersetzen, damit sie sich für einen flexiblen wirtschaftlichen Rahmen einsetzen können, ohne die Zeit zu opfern, die sie für die Führung ihrer eigenen Unternehmen benötigen.

Ermöglicht dieses Instrument dem WGV und den Berufsverbänden, über die reine Verfolgung der Debatten hinauszugehen und bei kantonalen Gesetzesentwürfen von einer reaktiven Haltung zu einer proaktiven Rolle zu wechseln?

FC: Auf jeden Fall, und genau darin liegt der Paradigmenwechsel. Angesichts der hohen Dichte an Dokumenten, die in jeder Session zu bearbeiten sind, schalteten sich die Verbände bisher allzu oft erst am Ende des Prozesses ein, wenn der Gesetzesentwurf bereits weitgehend feststand. Dank der intelligenten Zusammenfassung, die gemeinsam mit der HES-SO entwickelt wurde, verfügen wir nun über ein Frühwarnsystem, das es uns ermöglicht, gezielte Empfehlungen zu formulieren und genau auf die Kernpunkte einzuwirken, die sich direkt auf die unternehmerische Freiheit und die Vitalität unserer lokalen Wirtschaft auswirken.

Wie verlief die Entwicklung dieses Tools?

FC: Die Entwicklung dieses Tools wurde von Prof. Sébastien Gard zusammen mit Kai Imseng, einem Mitglied seines Teams, dank einer Finanzierung durch Innosuisse durchgeführt. Ein Jahr lang haben wir eng zusammengearbeitet, um die Qualität der generierten Zusammenfassungen zu bewerten und das Tool entsprechend anzupassen. Sobald das gewünschte Ergebnis erreicht war, hat die HES-SO den Technologietransfer an den WGV vorgenommen.

Fragen an die HES-SO

Warum ist ein Zusammenfassungsinstrument für die Vorbereitung einer Session unverzichtbar geworden?

Sébastien Gard: Die parlamentarischen Dokumente werden grundsätzlich etwa zwei Wochen vor der Session veröffentlicht, damit sich die Abgeordneten vorbereiten können. In der Praxis ist dies jedoch oft nicht zu bewältigen: So umfasst beispielsweise die Dezembersession 2'076 Seiten, die gelesen, verstanden und analysiert werden müssen. Für einen Milizparlamentarier, der parallel dazu einer beruflichen Tätigkeit nachgeht, ist es schlichtweg unrealistisch, ein solches Volumen in zwei Wochen zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang besteht die Gefahr, dass die Vorbereitung nur unvollständig erfolgt und dass Entscheidungen eher auf informellen Zusammenfassungen oder Fraktionsanweisungen beruhen als auf einer vollständigen Lektüre der Unterlagen. Das Ziel dieses Mandats bestand gerade darin, diese Informationsasymmetrie zu verringern: Das Tool erstellt eine strukturierte, lesbare und nachvollziehbare Zusammenfassung, die das Wesentliche auf ein verwertbares Format (ca. 50 Seiten) reduziert, während der direkte Zugriff auf die Quellen erhalten bleibt.



Sébastien Gard

Welche Herausforderung stellt die Zusammenfassung einer politischen Debatte dar?

SG: Die Herausforderung besteht darin, die Absicht zu erfassen. Im Gegensatz zu einem Fachtext ist der politische Diskurs im Wallis reich an regionalen Nuancen und Kompromissen aus Ausschusssitzungen. Für unsere Forscher ging es darum, eine KI so zu kalibrieren, dass sie in der Lage ist, politisches „Rauschen" von gesetzgeberischem Inhalt zu unterscheiden. Das Ziel war es, sowohl das Lesen zu vereinfachen als auch die Informationen zu priorisieren, um sie umsetzbar zu machen.

Wie gewährleisten Sie die algorithmische Neutralität?

SG: Das Tool ersetzt nicht das menschliche Urteilsvermögen, sondern indexiert die Quellen. Jede Zusammenfassung verweist direkt auf den Originaltext des Grossen Rates. Wir verwenden grosse Sprachmodelle (LLM), die auf neutralen Korpora trainiert wurden. Unsere Rolle als Hochschule besteht darin, ein getreues Abbild der Debatten zu liefern, ohne ideologische Filterung, und dem WGV die volle Freiheit der Interpretation zu lassen.

HES-SO: Werden vorrangige wirtschaftliche Indikatoren erkannt?

SG: Wir haben das Tool so konfiguriert, dass es vorrangig die finanziellen Auswirkungen, die Umsetzungsfristen und die gesetzlich vorgesehenen Kontrollstrukturen „scannt". Für ein KMU ist Zeit eine kritische Ressource. Der Algorithmus ist daher darauf trainiert, Schlüsselwörter im Zusammenhang mit der kantonalen Besteuerung, Subventionen und Genehmigungsverfahren zu erkennen, die die Lebensnerven der Wirtschaft sind. ■

WENN SIE DIE WIRTSCHAFT DES WALLIS VON MORGEN ANHAND IHRER ANALYSEN IN DREI WORTEN BESCHREIBEN MÜSSTEN?

Flavien Claivaz: Ich würde sagen: Flexibilität, Freiheit und Nähe. Das Wallis muss ein Land der Möglichkeiten bleiben, in dem der Staat unterstützt, ohne zu behindern.

Sébastien Gard: Ich würde sagen: Intelligenz, Nachhaltigkeit und Daten. Die Wirtschaft von morgen wird eine Wirtschaft sein, die es versteht, Informationen dank Brücken wie dieser in Mehrwert umzuwandeln.

your challenge

Berufs und Ausbildungsmesse

Weisen Sie den Weg

Einladung zum Ausstellen

Präsentieren Sie Ihren Beruf. Inspirieren Sie die Talente von morgen.

Your Challenge ist die wichtigste Berufs- und Ausbildungsmesse im Wallis. Sechs Tage lang treffen tausende Jugendliche, Familien und Fachleute auf Menschen aus verschiedensten Berufen.
Seien Sie als Aussteller bei der 10. Ausgabe dabei.

www.yourchallenge.ch/aussteller

Anmeldungen bis 30. Juni 2026

in die Zukunft.

10. Ausgabe

16–21. Februar 2027

Martigny Expo

www.yourchallenge.ch

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

UVAM WGV
UNION VALAISANNE DES ARTS ET MÉTIERS
WALLISER GEWERBEVERBAND

ein event myexpo

Prix Créateurs WKB: Katalysator für innovative Ideen

Der «Prix Créateurs WKB» zeichnet seit fast 20 Jahren wagemutige und innovative Projekte aus dem Wallis aus. Der Preis hat sich im Wirtschaftsgefüge durchgesetzt und geniesst einen soliden Bekanntheitsgrad.



Philippe Glassey
Direktor
Verantwortlicher Kommunikation & Marketing der WKB

Der Erfolg lässt sich an einigen Zahlen ablesen. Die Zahlen des «Prix Créateurs WKB» erzählen von seiner Langlebigkeit und Relevanz, aber vor allem vom Reichtum und der Kreativität des Walliser Unternehmer-Ökosystems. Der Wettbewerb wurde 2007 in Monthey ins Leben gerufen. In fast 20 Jahren wurden 784 Projekte bei den Veranstaltern eingereicht, 60 nahmen am grossen Finale teil und 16 gingen als Sieger hervor. Am 11. Juni findet die 17. Ausgabe der Veranstaltung in der «Usine de Chandoline» in Sitten statt. Rund 40 Start-ups und Unternehmen haben sich beworben. Der begehrte «Prix Créateurs WKB» hat sich im Laufe der Jahre in der Innovationslandschaft «made in Valais» durchgesetzt.

Die unternehmerische Dynamik belohnen

Die Walliser Kantonalbank ist die Initiatorin dieser Veranstaltung. Ein fast natürlicher Akt für die Bank, deren Auftrag es ist, zur harmonischen Entwicklung der Walliser Wirtschaft beizutragen. Durch ihre lokale Verankerung und ihre Kenntnisse ist die Bank mehr als eine Finanzakteurin, sie ist die Partnerin aller Unternehmen, auch von Start-ups. Die WKB nimmt aktiv an den wirtschaftlichen Entwicklungen eines sich diversifizierenden Wallis teil, indem sie besonders mit diesem Preis wagemutige Geschäftsprojekte unterstützt. Dies tut sie in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsförderung Wallis, die eine wichtige Partnerin bei der Unterstützung des Unternehmertums und der Unternehmensgründung ist.
Seit seiner Gründung stellt der «Prix Créateurs WKB» innovative Projekte mit Entwicklungspotenzial ins Rampenlicht. Es genügt nicht, eine gute Idee zu haben, sie muss sich auch in einen echten Geschäftsfall umsetzen lassen. Das ist die Stärke eines solchen Wettbewerbs: Er belohnt die unternehmerische Dynamik.

Mehr als nur ein symbolischer Preis

Ein weiterer Grund für seinen Erfolg ist, dass er allen offen steht, unabhängig vom Tätigkeitsbereich. Die Liste der Preisträgerinnen und Preisträger zeigt die Vielfalt der ausgezeichneten Bereiche. Im Jahr 2025 hatte Coloc Atelier (Savièse) das Publikum mit ihren Designermöbeln aus Öko-Kunstharz und zerkleinerten PET-Flaschenverschlüssen begeistert. Im Jahr 2024 hatte sich das Start-up DiverSsity (Sitten) mit seinen immersiven und personalisierten therapeutischen Übungen für Jugendliche mit autistischen Störungen hervorgetan.
Der «Prix Créateurs WKB» begnügt sich nicht damit, Walliser Innovationen zur Schau zu stellen. Er begleitet den Gewinner auch in seiner Entwicklungsphase. So kommen zu den 10‘000 Franken, die dem Gewinner in bar ausgezahlt werden, Coaching-Leistungen im Wert von 15‘000 Franken dazu. Mit finanziellen und materiellen Hilfeleistungen ist der Wettbewerb ein echter Beschleuniger für innovative Ideen, damit sich die besten Projekte im regionalen Wirtschaftsgefüge entfalten können.
Innovation ist für den Fortbestand von Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Die Entstehung des «Prix Créateurs WKB» erfolgte vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Diversifizierung des Wallis. Seit mehr als dreissig Jahren investiert der Kanton in die Innovation und Unterstützung von Unternehmern. In manchen Sektoren wie Energie, Informatik, Gesundheit oder Biotechnologie hat er sich profiliert. Ob KMU, internationale Unternehmen oder Start-ups, es gibt zahlreiche Wirtschaftsakteure, die einen Mehrwert schaffen. Ein Innovationsverstärker und -beschleuniger ist der Campus Energypolis, welcher die HES-SO Wallis, die EPFL und The Ark an einem einzigen Standort in Sitten vereint.
Der «Prix Créateurs WKB» geniesst heute einen soliden Bekanntheitsgrad in öffentlichen, privaten und akademischen Kreisen. Er löst viel Begeisterung rund um das Thema Innovation aus. ■

Entdecken Sie die fünf Finalisten des «Prix Créateurs WKB» 2026 unter: http://www.prixcreateurswkb.ch20

Das Garten- und Landschaftsfest wird im Wallis blühen

Nach einer ersten Ausgabe in Freiburg und einem Zwischenstopp in Genf im Jahr 2024 findet das Fest der Landschaft und der Gärten dieses Jahr vom 29. bis 31. Mai 2026 auf der Place du Midi in Sitten im Wallis statt.

Océane Renaud
Tribune économique

Diese Veranstaltung findet alle zwei Jahre in der Romandie statt, abwechselnd in den Kantonen Wallis, Waadt, Genf, Freiburg und Jura. Drei Tage lang rückt die Veranstaltung die Berufe der Landschaftsgestaltung durch einen Lehrlingswettbewerb und praktische Vorführungen ins Rampenlicht – für Jung und Alt.

Ein anspruchsvoller Wettbewerb im Mittelpunkt der Veranstaltung

Als Mitglied des Organisationskomitees und Geschäftsführer der Firma Terrettaz SA ist Nicolas Bonvin aktiv an der Umsetzung dieser ersten Ausgabe im Wallis beteiligt. Für ihn ist das Ziel klar: den Beruf aufzuwerten und für ihn zu begeistern, indem die Vielfältigkeit und der Reichtum dieses Metiers aufgezeigt werden.
Der Höhepunkt der Veranstaltung ist ein Wettbewerb, an dem 20 Auszubildende teilnehmen, die in 10 Zweierteams aufgeteilt sind. Jeder Tag bringt Fortschritte, und die Ergebnisse nehmen vor den Augen des Publikums Gestalt an. Für die teilnehmenden Jugendlichen ist die Aufgabe anspruchsvoll. „Es ist ein anspruchsvoller Wettbewerb, bei dem Pläne und Masse eingehalten werden müssen", betont Nicolas Bonvin. Doch über die Leistung hinaus bleibt das Abenteuer ein prägendes Erlebnis. „Der teilnehmende Jugendliche macht eine intensive Erfahrung. Er muss lernen, unter den Blicken des Publikums zu arbeiten, konzentriert zu bleiben und sich in seine eigene Welt zurückzuziehen."
Die Besucher können jeden Tag wiederkommen, um die Entwicklung der Projekte zu verfolgen, von den ersten Aufbauten bis hin zu den fertigen Werken.

Ein Finale mit Blick auf die SwissSkills

Am Sonntag findet der Abschluss der Veranstaltung mit der Verleihung des Preises «Gärten und öffentliche Räume Wallis 2026» statt. Das Gewinnerteam wird anschliessend im Hinblick auf die SwissSkills, die vom 14. bis 18. September 2027 in Bern stattfinden, begleitet und gecoacht.

Ein Thema, das noch geheim ist, aber fest in der Region verwurzelt ist

Das Thema des Wettbewerbs bleibt vorerst geheim, auch für Nicolas Bonvin. Eines ist jedoch sicher: Die Entwürfe werden den Gastkanton in den Mittelpunkt stellen. „In Genf mussten die Teilnehmer den Jet d'eau einbeziehen und eine Uhr gestalten. Das Thema steht immer in Verbindung mit dem Kanton, der die Veranstaltung ausrichtet", erklärt er.
Eine weitere Besonderheit: Die realisierten Anlagen bleiben drei Monate lang bestehen und bieten der Öffentlichkeit die Möglichkeit, sie den ganzen Sommer über zu entdecken. Bei gutem Wetter dürften die Bedingungen ideal sein, um die Veranstaltungen in vollen Zügen zu geniessen und ein breites Publikum zu empfangen.

Ein Beruf, der immer mehr junge Menschen anzieht

Über die Veranstaltung hinaus bestätigt ein ganzer Berufsstand seine Attraktivität. Die Bedingungen sind sicherlich nicht immer einfach. Regen, Kälte oder grosse Hitze gehören zum Beruf dazu. Diese Herausforderungen werden jedoch schnell als Realität vor Ort akzeptiert, fast schon als selbstverständlicher Bestandteil des Berufs.
Die Berufe im Landschaftsbau bestechen durch ihre praktische Ausrichtung und die Vielfalt der Aufgaben. Die Arbeit im Freien, der Umgang mit einer grossen Vielfalt an Materialien und der schnelle Wechsel von einem Ort zum anderen sorgen für einen abwechslungsreichen Arbeitsalltag.
In vielen Unternehmen übersteigt die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen das Angebot, was auf ein wachsendes Interesse an diesem Beruf hindeutet. Eine Begeisterung, von der die Unternehmen der Branche auf der Suche nach Nachwuchs profitieren. ■

Die Stimme unserer KMU aus der Romandie in Bern Gehör verschaffen



Die Fédération des Entreprises Romandes (FER) hat seit September 2024 ihre Präsenz in Bern verstärkt. Um Gesetze mit Auswirkungen auf unsere KMU besser zu verfolgen und mitzugestalten, wurde in der Hauptstadt eine ständige Vertretung eingerichtet. Die Leitung dieses Büros wurde Valérie Bourdin anvertraut, die eine regelmässige Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Gegebenheiten der Romandie, der Bundesverwaltung und den gewählten Vertretern gewährleistet.

Tribune économique

Die FER hat eine Vertretung in Bern eingerichtet. Ist das ein Zeichen dafür, dass die Stimme französischsprachiger Unternehmer unter der Bundeshauskuppel allzu oft unterdrückt wird?

Valérie Bourdin: Die Stimme der Unternehmen aus der Romandie verdient es, auf Bundesebene besser Gehör zu finden. Um einen grösseren Beitrag zum politischen Prozess zu leisten, ist es wichtig, vor Ort zu sein. Die geografische Nähe stärkt den Austausch mit den Schlüsselakteuren. Auch mit der Verwaltung lassen sich Treffen viel leichter organisieren. Meine Aufgabe ist es, diese ständige Präsenz zu gewährleisten und gleichzeitig die Stimme der FER zu sein, damit die Besonderheiten der Westschweizer Wirtschaft früh berücksichtigt werden.

Sie sind eine «Stammgästin» in den Reihen des Bundesparlaments, wie wollen Sie etwas bewegen?

Das Ziel der FER besteht darin, vor Ort den Denkprozess während des gesamten politischen Prozesses anzuregen. Sei es im Vorfeld eines parlamentarischen Antrags oder kurz vor einer Abstimmung. Es ist wichtig, das Fachwissen und die Erfahrung unserer Unternehmen einzubringen. Die Entscheidungsgewalt liegt jedoch bei den gewählten Vertretern.

Die SVP hat ihre Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz» lanciert. Befürchten Sie nicht, dass sich ein zu schnelles Bevölkerungswachstum negativ auf die Wirtschaft auswirken könnte, indem es unsere Infrastruktur überlastet?

Unsere Wirtschaft ist dringend auf Fachkräfte angewiesen, die im Inland fehlen. Die Zuwanderung einzuschränken und den Fachkräftemangel zu verschärfen, bedeutet, unsere KMU zur Stagnation oder zur Verlagerung ins Ausland zu verdammen. Indem sie das Ende der Personenfreizügigkeit anstrebt und die demografische Realität ignoriert, schafft diese Initiative neue Probleme. Es gibt zwar Spannungen in den Bereichen Wohnen und Verkehr, doch die Initiative bietet keine Lösung. Wir müssen dort bauen, wo die Menschen arbeiten, und unsere Verkehrsnetze anpassen. Die Souveränität der Schweiz hängt von ihrem Wohlstand ab. Dieser beruht auf unserer Fähigkeit, Talente zu integrieren, um unsere Sozialversicherungen und unseren Lebensstandard zu finanzieren.

Abgesehen von den technischen Details: Was ist Ihr oberstes Ziel für diese Vertretung?

Unser Ziel ist es, dass die Westschweiz in Bern nicht mehr als Ersatz wahrgenommen wird, sondern als treibende Kraft für neue Vorschläge. Wenn wir den Dialog mit Deutschschweiz, Sozialpartnern und Verwaltung intensivieren, um die grossen Themen voranzubringen, dann haben wir unser Ziel erreicht. Die FER wünscht sich, dass die Westschweizer Kantone und ihre Unternehmen als das anerkannt werden, was sie sind: der zweitgrösste Wirtschaftsraum des Landes. Unsere Stärke wird in unserer Einheit liegen. ■



Walliser Handelsverband: ein Jahrhundert Engagement für den lokalen Detailhandel

Der Walliser Handelsverband (WHV) feiert in diesem Jahr sein hundertjähriges Bestehen in einem wirtschaftlich vielschichtigen Umfeld. Sein Präsident, Manfred Stucky, beleuchtet die Aufgabe und die Herausforderungen des Dachverbands gegenüber seinen Mitgliedern seit nahezu einem Jahrhundert. Er skizziert zudem seine Vision eines kollektiven Engagements zur Wahrung der Interessen des Walliser Handels – im Spannungsfeld zwischen Digitalisierung und menschlichen Realitäten.

Tribune économique

Der WHV feiert sein hundertjähriges Bestehen. Inwiefern prägt der Geist von 1926 noch heute Ihr Handeln?

Manfred Stucky: Das Jahr 2026 markiert für unseren Verband ein Jahrhundert Engagement, das als Reaktion auf die Kreditkrise der Zwischenkriegszeit entstand. Was ursprünglich als „Gewerbeverein von Lebensmittelhändlern" begann, entwickelte sich schrittweise zu einer Organisation, die die Anliegen des Detailhandels weit über unsere Dörfer und Städte hinaus vertreten kann.

Unser Auftrag bleibt dabei unverändert: die unternehmerische Freiheit zu schützen und die Vitalität des lokalen Handels zu sichern. Die Meilensteine dieses Jahrhunderts – von der Gründung der Familienausgleichskasse im Jahr 1951 über die Schaffung

der AHV-Zweigstelle 1979 bis hin zur Gründung der FER Valais im Jahr 2004 – zeigen, dass unser Verband nach wie vor ein Garant für eine gelebte Solidarität zwischen Händlern und Unternehmen im Wallis ist.

Das Geschäftsjahr 2025 zeigt ein gemischtes Bild für den Walliser Handel. Wie beurteilen Sie die Lage?

Die wirtschaftliche Landschaft im Kanton ist derzeit von einer deutlichen Zweiteilung geprägt. Der Tourismus entwickelt sich weiterhin als stabiler und tragender Pfeiler unseres Kantons und sorgt für eine solide Nachfrage im Detailhandel. Gleichzeitig verzeichnen gewisse Branchen jedoch deutliche Rückgänge, teilweise mit Umsatzverlusten von bis zu 4 %.

Hinzu kommt der starke Anstieg der Krankenkassen-Prämien, der Lohnerhöhungen faktisch neutralisiert und die Haushalte zunehmend zu einer konsequenten Preisorientierung zwingt.

Unsere Mitglieder sind dadurch gezwungen, sich laufend anzupassen, um ihre Tätigkeit unter zunehmend engen Margenbedingungen aufrechtzuerhalten – eine Entwicklung, die sich seit 2020 durch generell steigende Kosten nochmals verschärft hat. Dies betrifft insbesondere die vollständige Weitergabe von Versandkosten sowie die konsequente Einhaltung der immer strengeren Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften.

Über welche Hebel verfügt der WHV, um diesen tiefgreifenden Veränderungen zu begegnen?

Unsere wichtigsten Hebel liegen in der Stärke des Kollektivs. Die Unterstützung der Fédération des Entreprises Romandes bietet uns juristische Expertise und administrative Unterstützung, die für eine Organisation wie die unsere in einem zunehmend komplexen regulatorischen Umfeld unverzichtbar ist.

Diese Zusammenarbeit, die über Jahre hinweg gefestigt wurde, ermöglicht es uns, unsere Mitglieder mit deutlich grösserer fachlicher Präzision zu unterstützen. Mit der Eröffnung eines Büros der FER in Bern im Jahr 2024 wird zudem das Ziel verfolgt, den Walliser Handel näher an die Bundesebene heranzuführen. Diese Vertretung erleichtert den Zugang zu strategisch relevanten Informationen und stärkt unsere Fähigkeit, die konkreten Anliegen unserer Mitglieder in die politische Entscheidungsfindung einzubringen.

Wir sind nicht mehr lediglich von regulatorischen Rahmenbedingungen betroffen – wir wirken zunehmend aktiv an deren Gestaltung mit, gemeinsam mit der FER auf nationaler Ebene sowie dem WGV und der Handelskammer auf kantonaler Ebene.

Wie konkret zeigt sich dieser Einfluss im Bundeshaus?

Wir setzen auf den direkten Dialog mit den eidgenössischen Parlamentariern und stützen uns dabei auf die Präsenz der FER in Bern. Diese Nähe hat unter anderem dazu beigetragen, Motionen einzureichen, welche Wettbewerbsverzerrungen gegenüber den grossen digitalen Plattformen korrigieren sollen.

Ziel ist eine konsequente Gleichbehandlung: Alle Marktteilnehmer, die in der Schweiz Waren verkaufen, sollen denselben Regeln unterstellt sein.

Gleichzeitig erzielen asiatische Plattformen wie Temu oder Shein inzwischen Umsätze in Milliardenhöhe in der Schweiz. Dieser Wandel vollzieht sich in rasantem Tempo, und die Gefahr für unsere physischen Strukturen ist weiterhin unmittelbar. Ein rasches Handeln der Behörden ist daher unerlässlich, um nachhaltige Schäden am lokalen Gewerbe zu verhindern.

Welche zentralen Herausforderungen sehen Sie über die reinen Zahlen hinaus für 2026?

Aus unserer Sicht hängt die Zukunft des lokalen Detailhandels entscheidend von zwei Faktoren ab: der Weiterentwicklung der Kompetenzen und der Sicherung der Nachfolge.

Unsere Antwort darauf ist strukturell ausgerichtet und setzt auf Ausbildung. Der Lehrgang „Digital Commerce Manager“ vermittelt Unternehmen die notwendigen Instrumente, um dort präsent zu sein, wo heute der Kaufentscheid beginnt – auf dem Bildschirm.

Parallel dazu stellt die Unternehmensnachfolge eine zentrale demografische Herausforderung dar. Mit dem Programm RelèvePME.ch, dem „Rendez-vous de la transmission“ an der Foire du Valais sowie entsprechenden Workshops wollen wir den Generationenwechsel gezielt erleichtern. Ziel ist es, dass jede Unternehmensübergabe nicht als Bruch, sondern als neuer Impuls für die Weiterentwicklung des Walliser Handels verstanden wird. ■



Manfred Stucky
Präsident des WHV



ARBEITSRECHT

Mobbing am Arbeitsplatz: Welche Leitlinien für Arbeitgeber?

Aggressive E-Mails, wiederholte Kritik, schrittweise Isolation: Im beruflichen Alltag ist es mitunter schwierig, die Grenze zwischen einem vorübergehenden Konflikt und psychischer Belästigung klar zu ziehen. Wann liegt Mobbing vor? Welche Leitlinien und bewährten Praktiken gelten für Arbeitgeber?



Melany Bogo
Rechtsleiterin FER Valais

In seinem Urteil vom 29. Oktober 2025 (4A_74/2025) hat das Bundesgericht die Konturen der psychischen Belästigung (Mobbing) in klarer Weise präzisiert. Für Arbeitgeber bietet dieser Entscheid wertvolle Orientierungspunkte zur Prävention von Risiken und zur rechtssicheren Gestaltung sensibler Entscheidungen.

Der Begriff „Mobbing“

Mobbing stellt eine Form psychischer Belästigung dar. Es wird als eine Abfolge feindseliger Äusserungen oder Handlungen definiert, die über einen längeren Zeitraum hinweg regelmässig wiederholt werden. Ziel dieser Verhaltensweisen ist es, eine bestimmte Person am Arbeitsplatz zu isolieren, zu marginalisieren oder gar auszugrenzen. Jede einzelne Handlung mag für sich allein betrachtet noch erträglich erscheinen; in ihrer Gesamtheit führen diese Verhaltensweisen jedoch zu

einer erheblichen Destabilisierung der Persönlichkeit, die bis zur beruflichen Ausgrenzung reichen kann.
Mobbing äussert sich somit nicht in einem einzelnen schwerwiegenden Ereignis, sondern in einer Vielzahl wiederholter, oft subtiler Schikanen, die gegen eine bestimmte Person gerichtet sind. Entscheidend sind insbesondere die Kriterien der Dauer, der Wiederholung sowie der gezielten Marginalisierung.
Im beurteilten Fall führte die Vorgesetzte ein strenges und autoritäres Führungsverhalten. Allerdings waren keine der Handlungen spezifisch gegen die klagende Arbeitnehmerin gerichtet. Es gab weder gezielte Feindseligkeit noch eine Strategie der Isolation. Ausserdem befand das Bundesgericht, dass die von der Arbeitnehmerin geltend gemachten Handlungen nicht geeignet waren, ihre Persönlichkeit zu destabilisieren. Das Bundesgericht hielt in diesem Zusammenhang fest, dass ein schlechtes Arbeitsklima, ein einfacher beruflicher Konflikt oder persönliche Unvereinbarkeiten für sich allein nicht ausreichen, um Mobbing festzustellen. Folglich liessen die vorliegenden Umstände keine psychische Belästigung erkennen und eine Genugtuung wurde verweigert.

Bedeutung von Handeln und Prävention

Für Arbeitgeber ist es jedoch wesentlich, jegliche Spannungen im Arbeitsverhältnis ernst zu nehmen, unabhängig davon, ob die Voraussetzungen von Mobbing erfüllt sind. Solche Konflikte können nicht nur die Motivation der Mitarbeitenden beeinträchtigen, sondern auch die interne Kohäsion schwächen und – je nach Schwere und Art – die Pflicht zum Schutz der Persönlichkeit der Arbeitnehmenden gemäss Art. 328 OR verletzen (z.B. bei Verletzungen der Ehre sowie der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität).
Im vorliegenden Entscheid reagierte der Arbeitgeber unverzüglich und ergriff konkrete Massnahmen zur Deeskalation der Konfliktsituation (Einzelgespräche, Unterstützung durch HR, organisatorische Trennung, Verwarnung). Dieses proaktive und sorgfältige Vorgehen wurde vom Bundesgericht ausdrücklich positiv gewürdigt.

Kündigung und Stichhaltigkeit der Gründe

In konfliktbelasteten Situationen ist die Beurteilung des Kündigungsgrundes mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen. Im vorliegenden Fall war der wirtschaftliche Kündigungsgrund, nämlich eine Umstrukturierung im Zusammenhang mit dem Verlust eines wichtigen Kunden, ausgewiesen. Der Arbeitgeber hatte insbesondere eine Versetzung in ein Schwesterunternehmen mit Probezeit angeboten, die von der Arbeitnehmerin abgelehnt wurde. Dieses Angebot stützte namentlich die Glaubwürdigkeit des Vorgehens.
Das Bundesgericht kam daher zum Schluss, dass keine Rachekündigung vorliegt. Es ist jedoch zu beachten, dass bei einer Kündigung in einem Konfliktfall die Stichhaltigkeit des Grundes und die Kohärenz des Verhaltens des Arbeitgebers streng geprüft werden.

Bewährte Praktiken

1. **Strukturierte Prävention**
   - Klare interne Richtlinien gegen Mobbing und Belästigung
   - Definierte Meldeprozesse inklusive Benennung einer Vertrauensperson
   - Regelmässige Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeitenden
2. **Rasche und dokumentierte Reaktion**
   - Unverzügliche Klärung, gegebenenfalls mit interner Untersuchung
   - Verhältnismässige Massnahmen (z.B. Mediation, Schulung, Verwarnung, Reorganisation)
   - Schriftliche Dokumentation sämtlicher Schritte
3. **Optimierung der Führungspraktiken**
   - Klare Informationsflüsse und transparente Zielsetzungen
   - Offene Kommunikation und regelmässige Mitarbeitergespräche
   - Förderung individueller Kompetenzen und ausgewogene Aufgabenverteilung
   - Einbindung der Teams in Planung und Entscheidungsprozesse (Speak-up-Kultur)

«Der beste Schutz besteht in einer proaktiven und präventiven Fallbearbeitung.»

Zum Abschluss

Das Urteil 4A_74/2025 verdeutlicht, dass nicht jeder Arbeitsplatzkonflikt Mobbing darstellt. Ein schlechtes Arbeitsklima oder persönliche Unvereinbarkeiten erfüllen für sich allein keinen rechtswidrigen Tatbestand. Über die rechtliche Dimension hinaus ist die Herausforderung für Arbeitgeber auch reputationsbezogen und menschlich. In einem solchen Kontext besteht der beste Schutz in einer proaktiven und präventiven Fallbearbeitung. So kann ein reaktionsfähiges und klares Management zu einem entscheidenden Faktor für die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit werden und zugleich eine stabile Unternehmenskultur stärken. ■

ABSCHAFFUNG DES EIGENMIETWERTS: WIE GEHT ES WEITER?

Eine strukturelle Veränderung mit konkreten Folgen für Eigentümer und KMU im Wallis

Die Abschaffung des Eigenmietwerts stellt einen wichtigen Wandel der Immobilienbesteuerung in der Schweiz dar. Das bisherige System, das auf der Besteuerung eines Naturaleinkommens basiert und durch umfangreiche Abzugsmöglichkeiten ausgeglichen wird, weicht einer neuen Logik: weniger steuerbare Elemente, aber auch deutlich weniger abzugsfähige Kosten.



Marc Balleys, dipl. Experte in Finance und Controlling
Baptiste Darbellay, dipl. Steuerexperte
Beide als Partner bei BFid SA à Martigny

Für das Wallis, einen Kanton mit einer hohen Eigentümerquote, zahlreichen Zweitwohnungen und einem dichten Netz von KMU, werden die Auswirkungen dieser Reform konkret und nachhaltig sein.
Der Bundesrat hat das Inkrafttreten der Reform auf den 1. Januar 2029 festgelegt. Bis dahin eröffnet sich eine Übergangsphase, die Eigentümer dazu anregt, ihre Entscheidungen in Bezug auf Renovationen, Finanzierung und Vermögensstrukturierung frühzeitig zu planen.

1. Ein neuer bundesrechtlicher Steuerrahmen

Die Reform schafft den Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnobjekte ab, unabhängig davon, ob es sich um Haupt- oder Zweitwohnungen für den Eigengebrauch handelt. Im Gegenzug werden die mit der Eigennutzung verbundenen Abzüge weitgehend gestrichen, insbesondere die Unterhaltskosten.
Der Abzug von Schuldzinsen wird stark eingeschränkt und hängt vom Vorhandensein steuerbarer Mieterträge ab. Für viele Eigentümer wird sich der steuerliche Vorteil der Verschuldung deutlich verringern, was dazu führt, dass Strategien zur Hypothekaramortisation überdacht werden müssen.
Für Erstkäufer einer selbstgenutzten Hauptwohnung ist eine Sonderregelung vorgesehen, in Form eines befristeten, begrenzten und degressiven Abzugs.

2. Auswirkungen auf KMU und Selbstständige

Eine sehr aktive Übergangsphase

Für KMU und Selbstständige liegt die zentrale Herausforderung weniger im neuen Steuersystem selbst als in dessen kurzfristigen wirtschaftlichen und organisatorischen Auswirkungen.
Mit Blick auf das Jahr 2029 könnten viele Eigentümer versuchen, bestimmte Renovationsarbeiten vorzuziehen, solange diese noch steuerlich abzugsfähig sind. Diese Entwicklung wird zu einer Bündelung von Entscheidungen führen, zu einer Überlastung im Baugewerbe, zu erhöhtem Zeitdruck sowie zu einem steigenden Bedarf an Beratung und steuerlichen Simulationen.
Diese Tendenz ist bereits spürbar und dürfte sich in den kommenden Monaten weiter verstärken.

Unsicherheiten auf längere Sicht

Langfristig bestehen weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich der Entscheidungen der Kantone in Bezug auf die Besteuerung von Zweitwohnungen sowie auf die Beibehaltung von Abzügen für Energiesparmassnahamen.
Unabhängig von diesen Entscheidungen könnte die Abschaffung der Abzüge die tatsächlichen Kosten des Wohneigentums erhöhen und damit die Investitions- und langfristigen Planungsstrategien vieler Unternehmer beeinflussen.

3. Vermietete Liegenschaften und Zinsen: ein beibehaltenes Prinzip

Die Reform stellt ein grundlegendes Prinzip des Steuerrechts nicht infrage: Steuerbares Einkommen berechtigt zu Abzügen.

So bleiben bei vermieteten Liegenschaften die Mieteinnahmen steuerbar, und die Unterhaltskosten bleiben gemäss den Regeln und Grenzen des Steuerrechts abzugsfähig. Dagegen wird der Abzug von Schuldzinsen eingeschränkt und erfolgt nur noch teilweise, nach einer proportionalen Aufteilung, deren genaue Ausgestaltung noch festzulegen ist.

4. Geschäftsvermögen: ein hilfreicher Hinweis

Wird eine Liegenschaft dem Geschäftsvermögen zugeordnet, sei es durch eine selbstständig erwerbstätige natürliche Person oder durch eine Gesellschaft, sind die mit ihrer Nutzung verbundenen Aufwendungen grundsätzlich im Ergebnis abzugsfähig. Diese Situation steht im Gegensatz zur Haltung im Privatvermögen, wo solche Abzüge künftig wegfallen werden.
Die Zuordnung einer Liegenschaft zum Geschäftsvermögen ist jedoch nicht immer frei wählbar: Sie hängt von objektiven Kriterien ab, die mit ihrer Nutzung und ihrer wirtschaftlichen Eingliederung zusammenhängen. Diese Regelung hat erhebliche steuerliche Konsequenzen, insbesondere im Falle eines Verkaufs oder einer Umstrukturierung.
Jede Entscheidung, die eine Übertragung oder einen Erwerb über eine Gesellschaft beinhaltet, sollte daher als strategische Wahl betrachtet und in eine umfassende Vermögensplanung eingebettet werden.

5. Kantonale Besonderheiten: entscheidende Weichenstellungen für das Wallis Zweitwohnungen

Um die Abschaffung des Eigenmietwerts zu kompensieren, erhalten die Kantone die Möglichkeit, eine Immobiliensteuer auf selbstgenutzte Zweitwohnungen einzuführen. Die genauen Ausgestaltungen dieser Steuer sind derzeit noch nicht bekannt.
In einem tourismusgeprägten Kanton wie dem Wallis werden die künftigen politischen Entscheidungen einen direkten Einfluss auf die Haltekosten und die Attraktivität von Zweitwohnungen haben.

Energetische Abzüge: ein nicht zu unterschätzender Hebel

Die bundesrechtlichen Abzüge für Energiesparmassnahmen bei selbstgenutztem Wohneigentum werden abgeschafft. Dabei spielen diese Instrumente heute eine wichtige Rolle bei der Modernisierung des Immobilienbestands.
Die Kantone behalten jedoch einen gewissen Handlungsspielraum, um solche Abzüge beizubehalten, was zu spürbaren Unterschieden in der steuerlichen Behandlung zwischen den Regionen führen könnte.

Fazit

Die Abschaffung des Eigenmietwerts geht weit über eine blosse steuerliche Vereinfachung hinaus. Sie definiert die Vermögensstrategien von Privatpersonen, Selbstständigen und KMU neu und stärkt zugleich die Rolle des selbstgenutzten Wohneigentums als Element der Vorsorge, insbesondere im Hinblick auf den Ruhestand.
Kurzfristig führt die Reform zu einer erhöhten Aktivität und zu raschen Abwägungsentscheidungen. Langfristig erfordert sie jedoch einen stärker strukturierten Ansatz, der steuerliche, energetische, finanzielle und vermögensbezogene Aspekte integriert.
In diesem neuen Kontext können Immobilienentscheidungen nicht mehr isoliert getroffen werden. Sie erfordern Weitsicht, Planung und strategische Kohärenz. ■

Schlüsselpunkte – auf einen Blick

Thema	Aktuelle Situation	Ab 01.01.2029
Eigenmietwert (Selbstnutzung)	Steuerbares Einkommen	**Supprimée**
Unterhaltskosten (Selbstnutzung)	Abzugsfähig	**Non déductibles**
Schuldzinsen	nach geltenden Regeln abzugsfähig	**Stark eingeschränkt**
Erstkäufer	Kein spezielles Regime	**Temporärer und plafonierter Zinsabzug**
Vermietete Liegenschaften	Mieteinnahmen steuerbar / Kosten abzugsfähig	**Inchangé**
Zweitwohnungen	Eigenmietwert	**Kantonale Immobiliensteuer möglich**

Pro-Economy.vs



freepik

Mountainbike-Strecken im Wallis: zwischen Potenzial und strukturellen Hindernissen

Das Mountainbiken im Wallis, das als tragender Pfeiler des Ganzjahrestourismus konzipiert wurde, profitiert seit 2017 von einer kantonalen Strategie. Zehn Jahre später schreitet der Ausbau der Strecken, insbesondere der Abfahrtsstrecken, nur langsam voran, was die Grenzen eines komplex zu koordinierenden Systems aufzeigt.

Yannick Barillon
PR-Journalistin

Das Wallis hat sich bereits 2017 eine ehrgeizige Strategie für Rad- und Mountainbike-Tourismus gegeben, die vom Walliser Staatsrat vorangetrieben wurde. Das Ziel war klar: ein stimmiges Angebot zu schaffen, die Akteure zu koordinieren und den Kanton als führende Destination zu positionieren. Diese Strategie stützt sich insbesondere auf die Zusammenarbeit zwischen Tourismus, Mobilität, Umwelt und Gemeinden, wobei ein eigener Lenkungsausschuss eingerichtet wurde.

Zehn Jahre später hat sich die Bekanntheit des Wallis als Mountainbike-Destination dank der Weltmeisterschaften 2025 zwar gesteigert, doch die konkrete Umsetzung seiner Strategie verläuft uneinheitlich und ist sogar noch unvollendet. Für Nathan Bender, Chef der Mitte-Fraktion im Walliser Grossen Rat, bestehen zwei Realitäten nebeneinander: «Das Mountainbike-Touren basiert bereits auf der Nutzung bestehender Wege, die punktuell ausgebaut werden müssen, wobei die Koexistenz der verschiedenen Nutzer im Allgemeinen bereits gut akzeptiert ist. Die Abfahrtsstrecken hingegen haben stärkere Auswirkungen auf die Natur. Es gilt, die am besten geeignete Orte zu identifizieren, insbesondere um die bestehenden Seilbahnen über alle vier Jahreszeiten hinweg besser zu nutzen. » Diese Priorisierung erfordert spezifische Ausbaumassnahmen, doch die betroffenen Akteure sehen sich mit anspruchsvollen administrativen Hürden konfrontiert.



«Es gilt, die am besten geeignete Orte zu identifizieren, insbesondere um die bestehenden Seilbahnen über alle vier Jahreszeiten hinweg besser zu nutzen.»
Nathan Bender

Eine Umsetzung, die durch schwerfällige Verfahren verzögert wird

Das Wallis hat sein Mountainbike-Netz auf fast 3'000 km Streckenlänge verdoppelt. Das Angebot ist jedoch im Oberwallis nach wie vor umfangreicher, wie Nathan Bender erklärt: «Die Oberwalliser haben auf die Nachfrage mit einer positiven Dynamik reagiert und lange Mountainbike-Strecken schneller ausgebaut als im französischsprachigen Wallis, wo die Projekte durch die Anforderungen der Kantonsverwaltung stark gebremst werden.» Der Bike Park von Verbier besteht seit 2010, sein Downhill-Angebot ist gut etabliert und zieht eine immer grössere Zahl von Mountainbikern an. Die Schaffung neuer Strecken kann jedoch zwischen vier und fünf Jahren oder sogar bis zu zehn Jahren dauern: «Wir dürfen nicht auf die Skipisten oder auf die Almen gehen, und in den Wald gehen wir auch nicht... Wenn man also alle Einschränkungen berücksichtigt, zusätzlich zu den topografischen Gegebenheiten, bleibt uns manchmal nicht viel übrig », erinnerte Fabrice Tirefort, der für die Mountainbike-Entwicklung im Val de Bagnes zuständig ist, als er im vergangenen Herbst von der SRF befragt wurde.

Das Hauptproblem ist administrativer, aber auch politischer Natur, betont Nathan Bender: « Es sind zahlreiche Dienststellen beteiligt, und es müssen widersprüchliche gesetzliche Grundlagen eingehalten werden. Eine Interessenabwägung ist unerlässlich, wenn man qualitativ hochwertige, an die Nachfrage angepasste Strecken anstrebt. Der Staatsrat muss den Mut haben, Kompromisse einzugehen, um die Genehmigungsverfahren im Interesse der Positionierung unseres Kantons zu beschleunigen.» Angesichts dieser Blockaden und auf seine Initiative hin forderte der Grosse Rat Ende 2025 die Einrichtung einer Task Force, um die Verfahren zu beschleunigen und die Koordination zu verbessern.

Das vorhandene Potenzial besser nutzen

Der Fully Bike Park ist ein Beispiel für eine positive, wenn auch noch isolierte lokale Dynamik. Gleichzeitig hat die Gemeinde Fully neue Mountainbike-Strecken zur öffentlichen Anhörung vorgelegt, die jedoch auf Widerstand stiessen und zu einer Beschwerde seitens ProVTT Valais führten. Die Zulassung der Strecken und deren Verlauf würden den bundesstaatlichen Anforderungen nicht entsprechen. Nathan Bender bedauert: «Angesichts der wiederkehrenden negativen Stellungnahmen lassen sich die Gemeinden entmutigen und verzichten darauf, Anträge auf öffentliche Anhörung zu stellen, oder schlagen deutlich weniger attraktive Alternativen vor.

Der Abgeordnete schlägt vor: «Es gibt zahlreiche Forststrassen und Wege, die bereits von Velofahrern genutzt werden und schnell homologiert werden könnten. So wäre es möglich, über ein umfangreiches Angebot zu informieren. Das wäre ein erster Schritt,

➜



Familie Davoine

➜

reicht aber nicht aus, um ein Vorzeigekanton mit symbolträchtigen Routen zu werden.» Er nennt das Beispiel der Route «du Grand Chavalard», die es ermöglichen würde, die Seilbahn von Champex d'Alesse mit dem Ferienort Ovronnaz über eine Strecke mit grossem touristischem Potenzial zu verbinden.

Gezielt ausbauen, aber nicht überall

Das Mountainbiken stellt ein wichtiges wirtschaftliches Argument dar, insbesondere zur Stärkung des Sommertourismus. Der flächendeckende Ausbau der Infrastruktur würde jedoch ökologische, finanzielle und landschaftliche Herausforderungen mit sich bringen. Abgesehen von den Fristen stellt sich eine grundlegende Frage: Sollten in allen Skigebieten insbesondere Abfahrtsstrecken ausgebaut werden? Für Nathan Bender ist die Antwort differenziert: «Man kann nicht überall und in allen Skigebieten Abfahrtsstrecken haben, aber dort, wo die Positionierung stark ist, muss man nachgeben. Die Priorisierung der Zielkundentypen und damit die Entwicklung erfolgt durch die Reiseziele. Es müssen Entscheidungen getroffen und ein Gleichgewicht gefunden werden, um die Vielfalt der Gebiete zu bewahren.» Nach dem Vorbild des oft als Vorbild genannten Graubündens mit seinem Bike Kingdom Park funktioniert die Trennung der Ströme zwischen Wanderern und Mountainbikern besser. Wo dies nicht möglich ist, muss man sich anpassen und Kompromisse finden, um das Mountainbiken im Wallis fördern zu können. Ein Ansatz mit Schwerpunktgebieten scheint sich abzuzeichnen: einige starke Destinationen wie Verbier, Zermatt oder Champéry, die in der Lage sind, ein internationales Publikum anzuziehen, während andere auf ergänzende, sanftere oder lokalere Angebote setzen.

Das Mountainbiken stellt ein wichtiges wirtschaftliches Argument dar, insbesondere zur Stärkung des Sommertourismus.

Ein Mountainbike-Erlebnis, das noch verbesserungsfähig ist

Vor Ort richtet sich das aktuelle Angebot oft an erfahrene Skifahrer. Die Abfahrtspisten sind technisch anspruchsvoll und manchmal für Familien wenig geeignet. «Es fehlen wirklich spielerische Strecken, die für Anfänger geeignet sind. In Crans-Montana zum Beispiel sind die Strecken oft zu schwierig und die Beschilderung entspricht nicht den angegebenen Schwierigkeitsgraden», bemerken Jean-Paul und Karin Davoine, die seit über zwanzig Jahren Mountainbiker sind. Das in Lens lebende Paar ist jedoch der Meinung, dass im Ferienort auf dem Hochplateau Anstrengungen unternommen werden, um das Angebot anzupassen. Sie sind jedoch der Ansicht, dass mehrere Aspekte die Attraktivität der Mountainbike-Strecken im Wallis noch immer beeinträchtigen: wenig flexible Preisgestaltung, fehlende Angebote für Abfahrten, gemeinsam von Wanderern und Radfahrern genutzte Aufstiegsanlagen. Jean-Paul und Karin Davoine betreiben diesen Sport mit



Anfängerpisten / Sölden Österreich



Jean-Paul und Karin Davoine in Sölden

ihren Kindern und Enkelinnen. Sie berichten von ihren positiven Erfahrungen im Ausland: «In Österreich ist die Seilbahn kostenlos, um die grüne Strecke in Sölden zu erreichen, sodass Anfänger es leicht ausprobieren können. Man kann auch nur eine einzige Abfahrt machen und sich vor Ort gut verpflegen. Die Strecken sind zudem breiter und verfügen in den Waldgebieten über Holzbrücken.» Auch die Pistenpflege stellt eine Herausforderung dar. Sie wird oft von den Gemeinden übernommen, hängt jedoch von begrenzten und nicht immer spezialisierten Ressourcen ab, was sich auf die Qualität der Strecken auswirken kann.

«Das Potenzial ist da, aber jetzt gilt es, die Verfahren zu vereinfachen, sich an einen Tisch zu setzen, Projekte zu priorisieren, dabei aber auch Spielraum zu lassen, und sie zu genehmigen. Das wäre ein schönes Vermächtnis der Weltmeisterschaften 2025»
Nathan Bender

Modelle, die andere Wege aufzeigen

Der Vergleich mit Graubünden oder Österreich zeigt andere Ansätze auf. In Lenzerheide ermöglichte die Koordination zwischen den Akteuren die rasche Entwicklung eines klaren Angebots mit einer Trennung der Nutzungsarten, die Konflikte begrenzt. «In Graubünden ist es ihnen gelungen, sich schnell zu einigen und gemeinsam voranzukommen», betont die Familie Davoine. Sie fragt sich auch: «Warum bietet kein Walliser Skigebiet Zugang zu den vorteilhaften Leistungen der Gravity Card, ähnlich wie beim Magic Pass, aber für Mountainbiker?»

Im Jahr 2026 steht das Wallis an einem Wendepunkt. Die kantonale Strategie hat zwar eine Vision geschaffen, doch ihre Umsetzung bleibt hinter den ursprünglichen Ambitionen zurück. «Das Potenzial ist da, aber jetzt gilt es, die Verfahren zu vereinfachen, sich an einen Tisch zu setzen, Projekte zu priorisieren, dabei aber auch Spielraum zu lassen, und sie zu genehmigen. Das wäre ein schönes Vermächtnis der Weltmeisterschaften 2025», fasst Nathan Bender zusammen. Zwischen touristischer Entwicklung, Umweltauflagen und lokalen Gegebenheiten besteht die Herausforderung nun darin, ein Gleichgewicht zu finden. Es geht nicht nur darum, das Mountainbiken zu fördern, sondern dies auf kohärente, nachhaltige und zufriedenstellende Weise zu tun, um den Bedürfnissen einer vielfältigen Kundschaft gerecht zu werden. ■



Lenzerheide, Graubünden



Was, wenn das Wallis Ihr bestes Rekrutierungsargument wäre?

Zwar hat sich der Druck auf dem Arbeitsmarkt leicht entspannt, doch qualifizierte Mitarbeitende bleiben umkämpft. Gleichzeitig hat sich die Erwartungshaltung verändert. Kandidierende suchen heute nicht nur eine Stelle – sie suchen ein Lebensprojekt. Und genau hier liegt die Chance für Walliser KMU.

Valais/Wallis Promotion

Wer im Wallis rekrutiert, bietet mehr als einen Job. Er bietet einen Rahmen, in dem Beruf und Alltag in Einklang sind. Warum? Weil hier alles mit Lebensqualität beginnt – und die Arbeit genau darin ihren Platz findet. Berge vor der Tür, kurze Wege, starke Netzwerke, ein dynamisches wirtschaftliches Umfeld und Raum für Familie, Freizeit und Engagement. Diese Kombination gibt oft den Ausschlag – gerade bei hochqualifizierten Fachkräften, die bewusst wählen, wo sie sich niederlassen.

Wer den Standort wohlweislich in die Rekrutierungsbotschaft integriert, steigert nicht nur das Interesse, sondern auch die langfristige Bindung.

Best Practice: Acht Partner gehen voran

Im Jahr 2025 haben Constellium, CIMO, Eversys, Idiap, die Walliser Kantonalbank, die Stadt Sion, HR Valais und AVALEMS entschieden, diesen Weg aktiv zu gehen. Auf ihren Karriereseiten rücken sie das Wallis als Lebensraum in den Mittelpunkt, arbeiten mit authentischem Bildmaterial und verlinken gezielt auf die Inspirationsseiten von wallis.ch sowie auf den digitalen Ratgeber von valais4you.ch. So erhalten potenzielle Mitarbeitende nicht nur Informationen zur Stelle, sondern konkrete Inspiration und Unterstützung für ihren Neustart. «Über den Job hinaus bieten wir ein Gefühl der Zugehörigkeit. Im Wallis wird aus einer beruflichen Chance eine nachhaltige und bereichernde Lebenserfahrung», sagt Sarah Fleury, HR-Managerin bei Eversys. Auch CIMO setzt gemäss Frédéric Arluna, Business Partner HR, auf diese Perspektive und unterstreicht, wie wichtig es ist, neben der Funktion auch das Umfeld sichtbar zu machen. «Talente suchen heute nicht nur eine Stelle, sondern Sinn in ihrer Arbeit und ein Umfeld, in dem sie sich entfalten können. Unser Walliser Unternehmen vereint beide Ansprüche in seiner Rekrutierungskultur.»

Inspiration

Integration & praktische Unterstützung

Perspektiven in Bildern und Fakten

Damit Unternehmen das Wallis als Lebensprojekt überzeugend präsentieren können, hat Valais/Wallis Promotion die neue Broschüre «Wo Arbeit und Lebensfreude im Einklang sind» lanciert. Sie zeigt die Stärken der Region für Familien, junge Talente und Fachkräfte, die Wert auf Work-Life-Balance legen – anschaulich, inspirierend und faktenbasiert. Dabei verbindet sie zentrale Standortfaktoren wie Branchenstärke, Forschungszentren und Infrastruktur mit Qualitäten, die den Alltag bestimmen: Sicherheit, Integration, Internationalität, Freizeitangebot und kulturelle Offenheit. So entsteht ein ganzheitliches Bild des Lebens- und Wirtschaftsraums Wallis.

Die Broschüre lässt sich vielfältig einsetzen. Als Bestandteil der Karriereseite unter dem Titel «Warum ins Wallis?», als Ergänzung nach einem ersten Kontakt mit Bewerbenden oder als Element im Onboarding, etwa beim Empfang neuer Mitarbeitender oder zur Information ihres persönlichen Umfelds. Auf diese Weise entsteht aus einer Anstellung ein neuer Lebensmittelpunkt.

Die Broschüre steht als hochwertige Printversion sowie digital zur Verfügung.



NEU IN DER TOOLBOX

- Überarbeitete Inhalte und neues Design mit sofort einsetzbaren Visuals.
- Die Broschüre «Wo Arbeit und Lebensfreude im Einklang sind» zur digitalen Bestellung.
- Direkte Verlinkung zu wallis.ch/leben-arbeiten und valais4you.ch inklusive Chatbot für praktische Fragen rund um den Neustart im Wallis.

Jetzt entdecken und Ihre Rekrutierung als Lebensprojekt positionieren.

Toolbox

Drei Kommunikationsansätze mit grosser Wirkung

Attraktive Arbeitgebende entstehen nicht zufällig. Entscheidend ist eine konsistente Kommunikation nach aussen und innen. Wer in Stellenanzeigen und auf der Karriereseite neben Aufgaben und Anforderungen auch das Lebensumfeld sichtbar macht, spricht gezielt Menschen an, die langfristig bleiben wollen. Wer intern seine Mitarbeitenden als Botschafter einbindet und regionale Stärken thematisiert, schafft Identifikation und Retention. Und wer seine Arbeitgebermarke mit nachhaltigen HR-Praktiken und Initiativen wie der Marke Wallis «Unternehmen» verbindet, stärkt Glaubwürdigkeit und Profil. Alle unterstützenden Materialien, Bildwelten und digitalen Inhalte stehen in der Toolbox von Valais/Wallis Promotion bereit.

Wer heute rekrutiert, verkauft mehr als eine Stelle. Er bietet ein Umfeld, das Perspektive schafft. Machen Sie das Wallis zu Ihrem stärksten Argument. ■

EINE AUSZUBILDENDE, EIN BERUF

«Ich habe einen aussergewöhnlichen Beruf entdeckt, der mir sofort gefallen hat!»

POLYGRAFIN Lucie Ravaz absolviert derzeit ihr erstes Lehrjahr als Polygrafin bei der Druckerei VB in Sitten. Nach dem Gymnasium hat sie endlich den Beruf gefunden, der ihr gefällt: Sie wird Polygrafin. Laurent Bonvin, ihr Chef, freut sich, den Nachwuchs ausbilden zu können.

Yannick Barillon
PR-Journalistin

Ihre Grossmutter macht sie auf eine Kleinanzeige für eine Ausbildung zur Polygrafin aufmerksam. Warum nicht mal probieren, denkt sich Lucie. «Im zweiten Jahr der Orientierungsstufe hatte ich vor, zu studieren. Nach drei Jahren Gymnasium habe ich aufgehört. Ich hatte das Gefühl, dass das nichts für mich war.» Sie unternahm einen wenig überzeugenden Versuch in einer Apotheke. Doch der Auslöser für den Beruf der Polygrafin kam während eines zweitägigen Praktikums im April 2025. « Als ich die Tür der Druckerei VB öffnete, roch ich den Duft von Papier und entdeckte einen aussergewöhnlichen Beruf, der mir sofort gefiel.»

Seit 2010 arbeiten zwei Generationen, Vater und Sohn, gemeinsam in der Druckerei VB. Laurent Bonvin stellte Lucie im Mai 2025 sofort ein: «Sie ist eine selbstständige, fröhliche und motivierte Person. Wir sind sehr stolz darauf, den Nachwuchs ausbilden zu können.» Seiner Meinung nach ist der Beruf des Polygrafen in einer durch die Digitalisierung erschütterten Branche gut aufgestellt: «Jedes Jahr werden mehr und mehr Grafiker ausgebildet. Für sie ist der Wettbewerb härter, während Polygrafen über ein nicht zu unterschätzendes technisches Know-how verfügen. Zudem ist es ein Beruf, der oft wenig bekannt ist und zu wenig Wertschätzung erfährt.» Lucie bestätigt: «Derzeit sind wir im ersten Lehrjahr nur sechs Polygrafen-Lehrlinge in der gesamten Westschweiz.»



«Mir wird bei meiner Arbeit nie langweilig, denn es gibt immer wieder unterschiedliche Produkte, bei denen ich meine Ideen umsetzen und dabei die Erwartungen der Kunden erfüllen kann. Es ist sehr befriedigend, das erste Glied in einer Produktionskette zu sein.»
Lucie Ravaz

Eine Mischung aus Kreativität und technischem Know-how

In der Mittelstufe hatte sich Lucie für Bildende Kunst entschieden. Der Beruf der Polygrafin hat sie ganz natürlich angesprochen. «Ich gehe von einer kreativen Idee aus und wähle dann das Papier, das Layout und die Fotos aus, die mir am besten geeignet erscheinen. Anschliessend geht meine Arbeit zum Druck zu meinen Kollegen, um ein fertiges Produkt zum Leben zu erwecken. Das ist sehr kreativ.» Im ersten Lehrjahr befassen sich die beiden Theorietage, die für die Druckereiberufe ausschliesslich in Lausanne stattfinden, insbesondere mit Schriftarten und Schriftformen. Der Unterricht zielt auch auf die Gestaltung ab, um eine ansprechende Ästhetik zu entwickeln. Der technische Aspekt des Berufs macht seine Besonderheit und seinen Reichtum aus. «Es gibt nur wenige Berufe, die Kreativität und Technik vereinen», betont Laurent Bonvin. Ausrichtung, Ränder – alles muss für den Druck mit grosser Präzision angepasst werden. Lucie erzählt: «Am Anfang habe ich gelernt, Tabellen für Preislisten zu erstellen, dann habe ich nach und nach Layouts für illustrierte Artikel für Zeitungen erstellt, alles unter der ständigen Aufsicht meiner Lehrmeisterin.» Die



© Yannick Barillon

Laurent Bonvin und Lucie Ravaz

Arbeitsatmosphäre in der Druckerei VB fördert Lucies Wissensdurst. «Ich freue mich darauf, ein Produkt von A bis Z ganz alleine zu gestalten und zu layouten."

Viel Abwechslung bei der Arbeit

Ob Flyer, Broschüren, Zeitungen oder Plakate – der Polygraf muss die Techniken des Layouts beherrschen. Spezielle Software erfordert eine Einarbeitungszeit, die anschliessend viel Freiheit bei der Gestaltung visueller Medien bietet. Auch wenn Lucie viel Zeit vor dem Bildschirm verbringt, um Inhalte zu layouten, sagt sie: «Mir wird bei meiner Arbeit nie langweilig, denn es gibt immer wieder unterschiedliche Produkte, bei denen ich meine Ideen umsetzen und dabei die Erwartungen der Kunden erfüllen kann. Es ist sehr befriedigend, das erste Glied in einer Produktionskette zu sein.»

Die Motivation in der Ausbildung besteht darin, jeden Tag ein kleines Stückchen weiterzukommen. Lucie Ravaz liebt Herausforderungen: «Wenn ich nicht sofort weiss, wie ich etwas machen soll, suche ich nach Lösungen – diese Neugier ist der beste Weg, mich zu verbessern. Wenn ich eine Arbeit fertigstelle, bin ich immer sehr stolz.» Heute fühlt sich die junge Frau in ihrer Lehrstelle wohl und blüht beruflich endlich auf. Um das zu erreichen, rät sie jedem, sich über seine Interessen Gedanken zu machen und vor allem auf sich selbst zu hören. «Ich habe viel Freiheit und Unabhängigkeit und arbeite gleichzeitig in einem tollen Team.» Sie wünscht sich, dass ihr Beruf in den Berufsberatungszentren stärker in den Vordergrund gerückt wird, denn er würde sicherlich vielen jungen Menschen gefallen, die wie sie einen Beruf suchen, der sowohl kreativ als auch technisch ist, aber auch gute Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt bietet. ■



Agenda

2026

Mai
20 UDI- Generalversammlung
27 WGV-Vorstand
29 AMS-Treffen (Sitten)

Juni
29-30 SGV Journées Romandes
9 bis 12 Grossratssession
14 Eidgenössische Abstimmungen
23 WGV-Rat

August
18 WGV-Vorstand
20 REVWW'26

September
27 Eidgenössische Abstimmungen
9 bis 11 Grossratssession
15 WGV-Rat (Bern)

Oktober
2 bis 11 Walliser Messe (Foire du Valais)

November
3 WGV-Vorstand
10 bis 13 Grossratssession
26 WGV-Rat (Naters)

Dezember
15 bis 18 Grossratssession

UNION VALAISANNE DES ARTS ET MÉTIERS
WALLISER GEWERBEVERBAND

Anzeigen

Bestellformular

Zu retournieren per Post an den WGV,
rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sion,
oder per E-Mail an tribune@uvam-vs.ch

☐ 4. Umschlagsseite	Fr.	2050.–
☐ 4. Umschlagsseite + 1 Seite Publireportage	Fr.	2450.–
☐ 2. Umschlagsseite (Gegenüber dem Editorial)	Fr.	1400.–
☐ 3. Umschlagsseite (Rechte Seite)	Fr.	1400.–
☐ 1 Seite gegenüber dem Inhaltsverzeichnis	Fr.	1300.–
☐ 1 Seite	Fr.	1200.–
☐ 1 Seite + 1 Seite Publireportage	Fr.	1550.–
☐ Publireportage von uns ausgeführt	+ Fr.	500.–
½ Seite ☐ quer ☐ hoch	Fr.	820.–
¼ Seite ☐ quer ☐ hoch	Fr.	420.–

Anzahl Erscheinungen :
☐ 2 (-5 %) ☐ 3 (-7 %) ☐ 4 (-10%)

Für die Ausgabe(n) :
☐ Februar 20.....
☐ Mai 20.....
☐ September 20.....
☐ November 20.....

Impressum

HERAUSGEBER
WGV – Walliser Gewerbeverband
Rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sion
Periodizität : vierteljährlich
Abonnement : Fr 35.– pro Jahr

Die Tribune économique wird auf FSC-zertifiziertem Papier (Forest Stewardship Council® - Papier, das aus Holzfasern aus verantwortungsvollen Quellen hergestellt wird) gedruckt, das Deckblatt auf halbmatt gestrichenem, extra weissem 200 g/m² Papier und der Innenteil auf matt gestrichenem, weissem 90 g/m² Papier.
© Copyright UVAM/WGV - Tribune économique
Die Vervielfältigne von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.

Die in den Advertorials der Tribune économique geäusserten Meinungen sind nur für die Autoren verbindlich und spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Walliser Gewerbeverbands (WGV) wider.

Fédération des Entreprises Romandes
Valais

RECHTLICHE UNTERSTÜTZUNG UND MASSGESCHNEIDERTE LÖSUNGEN FÜR UNTERNEHMER

1 EINZIGER ANSPRECHPARTNER FÜR IHRE SOZIALVERSICHERUNGEN

VEREINFACHTE ONLINE-VERWALTUNG ÜBER CONNECT.FER

www.fer-valais.ch

NETZWERK VON 3000 KMU IM WALLIS UND 48000 WESTSCHWEIZER UNTERNEHMEN





Durchstarten war noch nie so einfach wie

Von der Gründung bis zur Übergabe Ihres Unternehmens

WKB

Fühlen Sie sich zuhause